

BARBAROSSASTADT GELNHAUSEN
EIGENBETRIEB WIRTSCHAFTLICHE BETRIEBE
BETRIEBSZWEIG FRIEDHOF

**Durchführung von Trauerfeiern und Beerdigungen auf den
Friedhöfen der Barbarossastadt Gelnhausen**

Grundsätzlich ist es ab dem 02.06.2020 wieder möglich, die Trauerhallen auf den Friedhöfen der Stadt Gelnhausen für Trauerfeiern zu nutzen. Die Teilnehmerzahl ist aber, aufgrund der einzuhaltenden Mindestabstände, begrenzt.

Folgende Regelung findet Anwendung:

Die Teilnehmerzahl in den Trauerhallen ist begrenzt:

Trauerhalle Gelnhausen	21 Personen
Trauerhalle Haitz	30 Personen
Trauerhalle Höchst	20 Personen
Trauerhalle Waldfriedhof Hailer/Meerholz	13 Personen
Trauerhalle Hailer	22 Personen
Trauerhalle Meerholz	20 Personen
Trauerhalle Roth	40 Personen

jeweils inklusive Bestatter, Pfarrer und Sargträger.

- Die Teilnehmerzahl bei Trauerfeiern auf den Friedhöfen im Freien ist so gering wie möglich zu halten
- Der Abstand der anwesenden Personen im Freien muss bei mindestens 1,5 m liegen, ausgenommen sind im eigenen Haushalt lebende Personen sowie Unterstützungsbedürftige, die auf Hilfe angewiesen sind
- Die Verantwortlichen (Angehörige) müssen eine Teilnehmerliste aller Anwesenden erfassen, diese muss enthalten:
 - Vor- und Zuname
 - Vollständige Anschrift (Wohnort, Straße, Hausnummer)
 - Telefonnummer

Die Anwesenheitsliste ist für die Dauer von 4 Wochen aufzubewahren und dem Gesundheitsamt des Main-Kinzig-Kreises auf Nachfrage vollständig auszuhändigen

- Beim Betreten des Friedhofes sowie beim Verlassen desselben, ist der Mindestabstand einzuhalten
- Sargträger dürfen nur zum Transport des Sarges und zum Ablassen des Sarges anwesend sein (Mundschutz sowie Handschuhe werden empfohlen)

Besondere Regelungen in den Trauerhallen:

- Die angegebene max. Personenzahl in der Trauerhalle darf nicht überschritten werden
- Der Mindestabstand von 1,5 m zwischen Personen, ausgenommen zwischen Angehörigen eines Hausstandes muss eingehalten werden
- Die Hände sind vor dem Betreten der Halle zu waschen bzw. am bereitstehenden Desinfektionsspender zu desinfizieren
- Das Betreten und Verlassen der Halle, sowie das Aufsuchen der Plätze muss einzeln mit dem erforderlichen Sicherheitsabstand erfolgen
- Die Standorte der vorhandenen Stühle dürfen nicht verändert werden
- Das Stehen in der Trauerhalle ist nicht erlaubt, es sei denn, dass dies aus gesundheitlichen Gründen erforderlich ist und der erforderliche Mindestabstand eingehalten wird, sowie die max. Personenzahl nicht überschritten wird
- Es dürfen keine Gegenstände zwischen Personen, die nicht einem gemeinsamen Hausstand angehören, entgegengenommen und anschließend weitergereicht werden
- Gesangbücher und/oder Liedtexte dürfen nicht ausgeteilt und benutzt werden
- Das gemeinsame Singen der Trauergemeinde, von Solisten und/oder Chören, sowie das Spielen von Blasmusikinstrumenten ist in der Halle untersagt
- Die Türen müssen während der gesamten Trauerfeier offengehalten werden

Diese Regelungen gelten ab sofort und bis auf Widerruf!

Barbarossastadt Gelnhausen, den 27.05.2020